

# OSTSEE ZEITUNG

Die Unabhängige im Norden

Telefon: Wismar 22 15, Vertrieb: (0081) 36 53 07

Wismar Stadt und Land

## Hansestadt Wismar

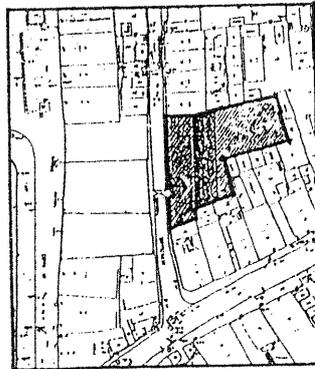
### Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

**Betrifft: Genehmigung des  
Vorhaben- und  
Erschließungsplanes  
Nr. 5/91  
Hotel „Stadt Hamburg“  
– Teilbebauung  
Diebstraße 5–7**

Das Plangebiet wird umgrenzt:

im Westen: durch die Diebstraße  
im Norden: durch das Flurstück Nr. 1763  
im Osten: durch das Flurstück Nr. 1768  
im Süden: durch die Flurstücke Nr. 1789, 1790, 1791, 1792 und 1759

Übersichtsplan:



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in der Sitzung am 19. Dezember 1991 beschlossene Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 5/91 Hotel „Stadt Hamburg“ Teilbebauung Diebstraße 5-7, bestehend aus der Planzeichnung (Teil a) wurde mit der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. Februar 1992, Aktenzeichen II/650 a-512.115 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Vorhaben- und Erschließungsplan tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Stadtplanungsamt der Hansestadt Wismar, Lübsche Straße 130, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar (Stadtplanungsamt) geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar (Stadtplanungsamt) geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 Bau GB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Bau GB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Hansestadt Wismar**

Der Bürgermeister  
– Stadtplanungsamt –

Wismar, den 13. März 1992